

PFERDEPASS WIRD OBLIGATORISCH

30.11.2010 14:09

von Corinne Hanselmann //

Ab 2011 müssen alle Equiden in der Schweiz von ihrem Eigentümer auf der neu erschaffenen Online-Datenbank «agate» registriert werden. Die «PferdeWoche» erklärt, was wann wo getan werden muss und was die Gründe für die obligatorische Equidenregistrierung sind.

2008 lebten in der Schweiz rund 89000 Pferde. Diese Zahl hat das Observatorium der Schweizerischen Pferdebranche (OFiChev) anhand von Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet. Jedoch sind diese ungenau, denn bis heute sind die Pferdebestände nicht lückenlos bei den Behörden gemeldet. Dies soll sich nun ändern: 2011 wird eine Datenbank zur Registrierung sämtlicher Equiden eingeführt. Diese werde eine definitive Antwort auf die Frage nach der genauen Anzahl Pferde in der Schweiz erlauben, so die Verantwortlichen.

Bereits seit Anfang dieses Jahres mussten Pferdehalter ihre Stallungen bei den Kantonalen Koordinationsstellen anmelden. Im Gegenzug erhielten sie eine Tierverkehrsdatenbank-Nummer (TVD) zugewiesen. Im nächsten Schritt müssen nun die Pferdeeigentümer, also die Besitzer der Vierbeiner, aktiv werden.

Wozu überhaupt?

Die lückenlose Registrierung sämtlicher in der Schweiz lebenden Equiden soll ein Instrument zur Überwachung der Tiergesundheit sein. In einer globalisierten Welt muss jederzeit mit Seuchen wie der Afrikanischen Pferdepest, der Equinen Infektiösen Anämie oder dem West-Nil-Fieber (Zoonose) gerechnet werden. Die eindrücklichen Zahlen der weltweiten Pferdebewegungen bestätigen dies (siehe Grafik). In Rumänien beispielsweise sind 2009 über 6000 Fälle von Equiner Infektiöser Anämie verzeichnet worden und die Krankheit wurde nach Deutschland, England und Italien verschleppt. Zudem spielt die Klimaveränderung für das Auftreten von sogenannten «vektorübertragenen» Krankheiten, also Krankheitserreger, die zum Beispiel von Insekten übertragen werden, eine wichtige Rolle. Die Afrikanische Pferdepest wird durch eine Mückenart übertragen, die normalerweise südlich der Sahara vorkommt. Durch die wärmeren Temperaturen dehnt sich ihr Lebensraum jedoch immer mehr nach Norden aus.

Sollte in der Schweiz ein Seuchenfall auftreten, könnten schneller Abklärungen und die nötigen Schutzmassnahmen vorgenommen werden. Da die Behörden genau wüssten, wo wieviele Pferde stehen, könnten die Tierärzte koordinierter vorgehen.

Lebensmittelsicherheit

Ein weiterer Grund ist die Überwachung der Lebensmittelsicherheit. Equiden gelten grundsätzlich als Nutztiere. Dies sind Tiere, die zur Lebensmittelgewinnung verwendet werden dürfen. Das Volk verlangt einen korrekten Umgang mit Tierarzneimitteln in der Lebensmittelproduktion. Der Eigentümer kann sein Pferd aber auch als Heimtier deklarieren. Dann müssen die Behandlungen nicht aufgezeichnet und sämtliche Medikamente dürfen angewendet werden. Das Tier darf dann aber nicht mehr in Lebensmittel gelangen. Der Verwendungszweck muss der Eigentümer im Pass und in der Datenbank eintragen. Ein Wechsel vom Nutz- zum Heimtier kann nicht rückgängig gemacht werden.



Ab 2011 müssen alle Fohlen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Die Datenbank soll künftig auch für die Berechnung der Direktzahlungen an Landwirte verwendet werden – wie genau steht noch zur Diskussion.

EU-kompatibel

Nicht zuletzt wird die Registrierung auch deshalb eingeführt, weil es zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ein bilaterales Abkommen im Veterinärbereich gibt. Deshalb muss auch die Schweiz die Bestimmungen der EU VO 504/2008 Identifizierung von Equiden umsetzen und den weltweit verbreiteten internationalen Kennzeichnungsstandard für den Tierverkehr in Form eines Mikrochips übernehmen.

Die Verantwortlichen des Projekts «Tierverkehrsdatenbank Equiden», dem die Bundesämter für Landwirtschaft und Veterinärwesen, der Schweizerische Verband für Pferdesport, der Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen, die Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin und die Identitas AG angehören, betonen, dass die Equidenregistrierung niemanden «schikanieren» soll. Im Gegenteil: Man hoffe, dass Synergien geschaffen werden. Beispielsweise mit den einzelnen Pferdezuchtverbänden der verschiedenen Rassen, die ihre Tiere zum Teil selber auch verwalten.

Tierverkehrsdatenbank «agate»

«agate» ist das Portal für die Themen Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel (A=agriculture/animaux/aliments und Gate=Tor, Zugang). Eigentümer von Equiden müssen sich selber bei «agate» registrieren. Tierhalter, die einen Betrieb mit einer TVD-Nummer bewirtschaften, sind bereits hinterlegt und erhalten die Logindaten per Post zugestellt (Staffelung nach Tiergattung und Kantonssystem). Im Internetportal «agate», in welchem die von der Berner Firma Identitas AG neu erstellte TVD integriert ist, müssen vom Eigentümer im Rahmen der Erstregistrierung von jedem einzelnen Equiden Angaben wie Name, Geburtsdatum, Rasse, Farbe und Geschlecht gemacht werden. Zudem muss die TVD-Nummer des Stalles angegeben werden, in dem das Tier gehalten wird, diese hat der Stallbesitzer dem Pferdeeigentümer mitzuteilen. Dem Pferd wird dann eine Universal Equine Life Number (UELN) zugeteilt. Gemeldet werden müssen von nun an sämtliche «meldepflichtige Ereignisse».

Wichtig zu erwähnen ist, dass für die Registrierung von bereits vor dem 1. Januar 2011 in der Schweiz lebenden Equiden eine Übergangsfrist von zwei Jahren, also bis zum 31. Dezember 2012, gilt. Eine vorherige Registrierung ist jedoch nötig, wenn ein Stallwechsel oder ein anderes meldepflichtiges Ereignis erfolgt.

Sämtliche Pferde müssen ausserdem bis spätestens 31. Dezember 2012 einen Equidenpass besitzen. Dieser muss beim Pferd, also im Stall oder beim Halter und nicht beim Eigentümer aufbewahrt werden. Zusätzlich müssen Pferde, die ab dem 1. Januar 2011 das Licht der Welt erblicken, gechipt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Fohlen, die bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres geschlachtet werden.

Mandat verteilen

Registrierung und Meldungen sind nur per Internet möglich. Wer diese Möglichkeit nicht hat, kann die Meldepflicht an Dritte, sogenannte Mandatnehmer (beispielsweise an den Tierhalter oder an einen Freund), übertragen.

Schrittweise Einführung

Ab dem 3. Januar 2011 stehen folgende Funktionen zur Verfügung: Eigentümer-Account eröffnen, Mandat erteilen für Equideneigentum, Erstregistrierung eines Equiden, Geburts- und Importmeldung. Im April 2011 werden dann auch die restlichen Meldemöglichkeiten eingeführt: Standortwechsel, Ausfuhr, Eigentumswechsel, Schlachtung/Euthanisierung/Verendung, Kennzeichnung und Identifizierung, Änderung des Verwendungszwecks (Nutz- oder Heimtier), Kastration.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Registrierung der am 1. Januar 2011 in der Schweiz stehenden Equiden ist gebührenfrei. Der Eigentümer muss aber, wenn noch nicht vorhanden, einen Pferdepass ausstellen lassen. Dieser darf von anerkannten Organisationen wie etwa Zuchtverbänden erstellt werden. Als Beispiel: Ausgestellt vom SVPS und ohne Eintrag ins Sportregister kostet ein Pferdepass rund 65 Franken. Dazu kommen aber noch die Kosten für die Signalementsaufnahme, die durch eine speziell dafür ausgebildete Person (zum Beispiel einen Tierarzt) durchgeführt wird.

Bei der Geburt eines Fohlens oder beim Einführen eines Pferdes erhebt der Bund beim Eigentümer eine Gebühr von 40 Franken. Wenn die Meldung über diese Ereignisse nicht innert der Frist von 30 Tagen erfolgt, werden zusätzliche 10 Franken Gebühr erhoben. Zudem muss der Eigentümer die Kosten für Kennzeichnung (Mikrochip) und Identifizierung (Signalement) übernehmen.

Meldungen wie Eigentümer- oder Stallwechsel kosten grundsätzlich nichts. Wenn sie aber nicht gemacht werden, können nachträglich 5 Franken Gebühr erhoben werden.

Bei der Schlachtung eines Pferdes muss der Schlachtbetrieb eine Gebühr von 5 Franken bezahlen. Wenn eine Zuchtorganisation die Daten eingetragener Pferde bei «agate» beziehen möchte, fallen zwischen 20 und 50 Rappen Gebühren pro Tier an.

Kritische Stimmen

Bei einer Infoveranstaltung über die Equidenregistrierung hörte man von den anwesenden Personen, zum Teil hinter vorgehaltener Hand, kritische Stimmen. Wieso wird das System bereits ab Januar 2011 eingeführt, wenn erst ab April sämtliche Meldungen überhaupt eingetragen werden können? Werden sämtliche Eigentümer einen Pass für ihre Tiere ausstellen lassen? Viele Leute haben beispielsweise einige Esel zum «Plausch» oder als «Rasenmäher». Sind diese bereit, pro Esel über 100 Franken für Identifizierung und Ausstellen des Equidenpasses zu bezahlen? Wieso wird als Grund für die Datenbank die Seuchenbekämpfung angegeben, wenn Auslandsaufenthalte unter 30 Tagen gar nicht gemeldet werden müssen? Ein Krankheitserreger braucht wahrscheinlich nicht mindestens 30 Tage, um übertragen zu werden. Einige äusserten Gedanken wie «der Bund möchte diese Daten, um uns vollständig zu überwachen und «Pferdesteuern» einzuführen». Als weiterer Grund wird die Lebensmittelkontrolle angegeben. Genau die «Metzghohlen», die bis Ende Jahr geschlachtet werden, sind es aber, die als einzige Ausnahme nicht registriert werden müssen.

Die Verantwortlichen gaben zu, dass das System noch «Kinderkrankheiten» und Lücken hat. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob eine umfassende Datenbank von sämtlichen in der Schweiz lebenden Pferden lückenlos möglich ist und wie sich das Online-System «agate» bewährt.

Meldepflichtige Ereignisse

Geburt eines Fohlens

Innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt müssen Fohlen bei der TVD gemeldet werden.

Achtung: Ein Fohlen kann erst gemeldet werden, wenn das Muttertier bereits bei der TVD registriert ist.

Ein- oder Ausfuhr eines Pferdes

Die Einfuhr eines Equiden muss der TVD gemeldet werden. Um ein Pferd importieren zu können, brauchen Sie einen Equidenpass. Importierte Pferde haben meist bereits einen Mikrochip. Ist dies nicht der Fall, muss das Tier nur gechipt werden, wenn es nach dem 1. Januar 2011 zur Welt gekommen ist. Bei älteren Pferden ist der Besitzer nicht dazu verpflichtet. Wenn ein Pferd für immer oder für mehr als 30 Tage ins Ausland gebracht wird, muss dies ebenfalls innert 30 Tagen der TVD gemeldet werden.

Stallwechsel

Wenn ein Pferd für immer oder für mehr als 30 Tage den Stall wechselt, muss dies innert 30 Tagen der TVD gemeldet werden.

Verkauf des Pferdes

Wenn ein Pferd verkauft wird, muss der Eigentümer innerhalb von 30 Tagen der TVD gemeldet werden. Der neue Eigentümer muss den Erhalt des Tieres ebenfalls innerhalb von 30 Tagen melden.

Wechsel des Verwendungszwecks

Ein Wechsel der Deklaration von Nutz- zu Heimtier muss der TVD gemeldet werden.

Kastration

Die Kastration eines Hengstes muss innerhalb von 30 Tagen gemeldet werden.

Tod

Den Tod eines Pferdes muss in der TVD innert 30 Tagen eingetragen werden. Der Equidenpass ist zur Annullation der Organisation bzw. zur TVD zurückzuschicken, je nachdem, wer ihn ausgestellt hat. Auf Wunsch wird dem Besitzer der annullierte Pass wieder retourniert.

(Erschienen in der PferdeWoche Nr. 47/2010)